

vor dieser herrlichsten aller Tugenden verblassen (Nikom. Ethik V 3, 1129 b 27 ff), der Vorrang vor den übrigen sittlichen Tugenden zuerkannt (qu. 58 a 12). Andererseits gebührt der Klugheit eine gewisse leitende Stellung, während der Gerechtigkeit sozusagen die Exekution obliegt (qu. 50 art. 1 ad 1). Im übrigen sind nicht nur für den Aufbau der Sittlichkeit im allgemeinen, sondern bei jedem einzelnen sittlichen Akt alle insgesamt beteiligt (I—II qu. 65 a. 1). Letzten Endes jedoch — und da bricht das augustinische Erbe machtvoll durch — ist es die caritas, die alles natürliche Tugendstreben beseelt (I—II qu. 65 a 3).

Überblickt man die Lehre des Doctor angelicus von den vier Kardinaltugenden im Rahmen seiner Tugendlehre überhaupt, so findet man das Urteil Steinbüchels auch hier bestätigt: „Sein weitverzweigtes, schon im Mittelalter bewundertes Tugendssystem verbindet platonische, aristotelische, stoische, neuplatonische, augustinische Elemente zu einer Einheit, die aus christlichem Ethos geschaut und in selbständiger Synthesis aufgebaut ist.“

Zur Erhellung der spätmittelalterlichen Logik

Es gibt keinen zweiten Meister der Logik im Raum des Abendlandes, dessen Werk und Leistung noch vor 20 Jahren weniger bekannt, weniger verstanden und weniger gewürdigt worden ist, als Wilhelm von Ockham. Durch die bahnbrechenden Forschungen des während des Krieges in Warschau von den Deutschen ermordeten Krakauer Theologie-Professors Jan Salamucha OP und seines nicht minder verdienstvollen Ordensbruders, des gegenwärtigen Professors der Philosophie an der Dominikaner-Universität Fribourg (Schweiz) P. I. M. Bocheński, ist die Ockham'sche Logik zum ersten Mal in das helle Licht einer exakten Analysis und einer auf dieser Grundlage fußenden Beurteilung gerückt worden. Es ist gezeigt worden, daß Ockham zu den Hochmeistern der abendländischen Logik zu rechnen ist.¹⁾

Seit einigen Jahren hat P. Philotheus Böhner OFM, vom Franciscan Institute, St. Bonaventure, N. Y. USA, sich durch eine Folge von gründlichen, subtilen Untersuchungen in diese Forschung eingeschaltet. In einer vor kurzem erschienenen Studie über eine Quaestio aus dem Sentenzenkommentar des Magisters Nikolaus Oresme („Recherches de Théologie ancienne et médiévale“, Louvain, XIV 1947, 305—328) wird er durch den Gedankengang seiner Untersuchung beiläufig auf den Ockham'schen Begriff der Obligatio geführt. Eine Obligatio im Ockham'schen Sinn ist „die vorausgehende Festsetzung und Annahme eines Satzes in einer gewissen Form, das heißt, wenn jemand mit freier Zustimmung sich von seinem Diskussionsgegner binden läßt, für die Zeit der Disputation etwas gelten zu lassen, wozu er sich vorher nicht verpflichtet hatte“.

Im Anschluß an diese Präzisierung der Obligatio stellt P. Philotheus folgendes fest: „Es scheinen Anzeichen vorhanden zu sein, die es wahrscheinlich machen, daß die Scholastiker mehr und mehr die Obligatio als eine Reihe von Syllogismen oder auch Konsequenzen verstanden haben, die nicht wie die Demonstratio von evidenten und notwendigen Sätzen ausgeht, und die nicht wie der topische Syllogismus oder der syllogismus probabilis von notwendigen, aber nicht evidenten Sätzen ausgeht, sondern die von lediglich widerspruchsfreien oder möglichen

¹⁾ Von P. Salamucha ist zu nennen eine polnisch geschriebene Abhandlung über die Aussagenlogik des Wilhelm von Ockham, von P. Bocheński die gleichfalls in polnischer Sprache verfaßte Monographie zur Geschichte der Logik der neuen mathematisierten Logik, auf die eine pünktliche Analysis und Beurteilung der Ockham'schen Logik in jedem Falle zurückgehen muß. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Forschungen so bald als möglich noch einmal in einer Weltsprache publiziert werden. Von P. Bocheński ist noch explizite zu nennen der lehrreiche Bericht „De consequentiis scholasticorum earumque origine“ („Angelicum“, Rom, XV (1938), 92—109).

Sätzen ausgeht²⁾). Wir können darum die Traktate über die Obligatio als einen schwachen Ausgangspunkt für die moderne Axiomatik ansehen, oder, und das wird der historischen Wahrheit wohl mehr entsprechen, als eine leise Andeutung oder Analogie der modernen Axiomatik, wenigstens in diesen zwei Dingen, daß modalen Aussagen. Beide Arbeiten fußen auf einer gründlichen Kenntnis der beide nur Widerspruchsfreiheit verlangen und daß beide sich mit den logischen Regeln begnügen“.

Es scheint mir der Mühe wert zu sein, daß die Leser dieses Jahrbuchs diese höchst interessante Vermutung eines berufenen Kenners und Interpreten der Ockham'schen Logik zur Kenntnis nehmen. Er soll ihnen auch nicht vorenthalten sein, was P. Philotheus im Anschluß an diese Vermutung generell zur Logik des 14. Jahrhunderts sagt. Es lautet so: „Von verschwindend wenigen Ansatzpunkten abgesehen, ist fast alles, was darüber von Historikern geschrieben worden ist, nicht nur als unzulänglich, sondern sogar als irreführend zu bezeichnen. Wir wissen heute, daß der Geschichtsschreiber der Logik im Abendlande, Karl Prantl, die Logik eigentlich gar nicht gekannt hat. Er hat insbesondere die mittelalterliche Logik nicht nur wegen seiner unverhohlenen Abneigung gegen alles Katholische und Scholastische falsch dargestellt, sondern auch wegen seiner grundsätzlichen Verkennung der Logik selbst der eigentlichen Logik vorbeigeredet. Man kann ziemlich sicher sein, daß in all den Fällen, wo er seiner Abneigung Luft macht und über das wertlose und einfältige Treiben der scholastischen Logiker sich ergeht, Wertvolles und Tiefes in den Anmerkungen zu finden ist, die seine Darstellung begleiten. Diese Anmerkungen enthalten nämlich Texte der Scholastiker, die sonst ziemlich unzugänglich sind. Es wirkt aber geradezu peinlich, wenn viele Neuscholastiker, wissentlich oder unwissentlich, ihrem Todfeind in der Beurteilung und vor allem auch in der Unkenntnis ihrer eigenen Tradition blind folgen. Es hat wenig Sinn, vom Unsinn und den Spitzfindigkeiten dieser Scholastiker zu reden, wenn die elementarsten Voraussetzungen zu einem rechten Verständnis und einer gerechten Würdigung einfach fehlen. Wir Neuscholastiker sollten uns hüten, das eigene Nest zu beschmutzen. Es wirkt geradezu beschämend, daß wir von modernen Logikern auf die Werte der spätscholastischen Logik hingewiesen werden mußten. Es gilt da noch viele Schätze zu heben. Wir hoffen noch dieses Jahr eine Arbeit über die Elemente und Systeme der scholastischen Logik fertigzustellen, eine Logik, auf die wir, trotz mancher Mängel, stolz sein dürfen“.

Münster i. W., 15. Juli 1948.

Heinrich Scholz.

²⁾ Bei Aristoteles unterscheidet der dialektische Syllogismus sich von dem apodiktischen durch den auf die Wahrscheinlichkeitsstufe reduzierten geringeren Sicherheitsgrad seiner Praemissen. Man erlaube mir, daß ich hinzufüge, daß die vorstehende Charakteristik der dialektischen Syllogismen mir bis jetzt nicht bekannt gewesen ist. Es würde der Mühe wert sein, zu wissen, wo sie anzutreffen ist.